

## Inbetriebsetzung Stromkundenanlage

Für eine  Ladeeinrichtung  Änderung

### Kunde:

(Rechnungsanschrift)

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Für evtl. Rückfragen Tel.:

### Grundstückseigentümer

(wenn abweichend vom Anschlussnehmer)

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

E-Mail:

### Angaben versorgenden Objektes



Ortsteil

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Der Betreiber beantragt unter Anerkennung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) die Inbetriebsetzung. Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist die Montage einer Messeinrichtung (Zähler). Diese wird durch die Stadtwerke Hemer GmbH bereitgestellt. Sofern der Anschlussnehmer nicht ausdrücklich vor Inbetriebnahme der Anlage schriftlich mitteilt, einen Dritten mit dem Einbau, Betrieb und der Wartung beauftragen zu wollen.

Messstellenbetreiber

Messlokation

Marktlokation

Ort, Datum

Unterschrift

## Leistungsbedarf für Haushalte und Landwirtschaft

Anschlusswert	Bisherige kW	Hinzukommende kW	Gesamte kW
Haushalt allgemein	kW	kW	kW
Ladeeinrichtung	kW	kW	kW
Energieerzeugungsanlage	kW	kW	kW
Wärmepumpe	kW	kW	kW
Durchlauferhitzer	kW	kW	kW
<b>Gesamt-Anschlusswert</b>	kW	kW	kW

Bemerkungen:

Der Inbetriebsetzungsantrag ist vor Terminabsprache bei der Stadtwerke Hemer GmbH einzureichen. Die Terminabsprache muss mind. drei Tage vor dem gewünschten Termin erfolgen.

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, Verfügungen und Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, z.B. nach den DIN/VDE Normen und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Hemer GmbH von mir / uns errichtet, geprüft und somit fertiggestellt worden. Die Ergebnisse dieser Anlagenprüfung sind dokumentiert.

Zählerplatz und zugehörige Stromkreise sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bezeichnet worden.

Die Anlage kann gemäß § 14 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Hemer GmbH in der derzeit gültigen Fassung in Betrieb gesetzt werden.

In Kenntnis der daraus folgenden Verantwortung gebe(n) ich/wir die Anlage zur Inbetriebsetzung gemäß § 14 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Hemer GmbH in der aktuellen Fassung frei.

Ort

Datum

Unterschrift der eingetragenen, verantwortlichen Elektrofachkraft